
Vorsitz: Schweden**1337. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 30. September 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON KIRGISISTAN, S. E. RUSLAN KASAKBAJEW

Vorsitz, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Kirgisistan (PC.DEL/1539/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien, dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina, den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1545/21), Russische Föderation (PC.DEL/1509/21), Aserbaidshan (PC.DEL/1541/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1513/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1508/21), Schweiz, Turkmenistan, Norwegen (PC.DEL/1512/21), Usbekistan, Tadschikistan (PC.DEL/1511/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1533/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1544/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1538/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1537/21 OSCE+), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1510/21)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/1520/21), Ukraine
- (c) *Die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 1)
- (d) *Der Aufstieg des Neonazismus im OSZE-Raum als eine Folge des Münchner Abkommens von 1938*: Russische Föderation (PC.DEL/1514/21) (PC.DEL/1534/21), Ukraine (PC.DEL/1532/21), Belarus (PC.DEL/1526/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union, Litauen, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1515/21) (PC.DEL/1516/21), Lettland (Anhang 2), Vereinigtes Königreich, Kanada
- (e) *Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE vom 24. September 2021*: Russische Föderation (auch im Namen Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika), Kanada, Slowenien-Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1546/21), Schweiz (PC.DEL/1517/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1518/21), Vereinigtes Königreich, Armenien (Anhang 3), Aserbaidshan (Anhang 4), Türkei (Anhang 5)
- (f) *Dauerhafte Löschung der deutschsprachigen Kanäle von RT durch YouTube*: Russische Föderation (PC.DEL/1524/21) (PC.DEL/1528/21), Deutschland (Anhang 6), Luxemburg
- (g) *Die Bedeutung der Zivilgesellschaft im OSZE-Raum*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1519/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1543/21), Vereinigtes Königreich, Kanada, Belarus (PC.DEL/1529/21 OSCE+), Tadschikistan, Turkmenistan, Türkei (PC.DEL/1552/21 OSCE+),

Aserbaidshans (PC.DEL/1550/21 OSCE+), Russische Föderation
(PC.DEL/1523/21 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Bosnien und Herzegowina, Albanien und Moldau vom 4. bis 6. Oktober 2021: Vorsitz*
- (b) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden an der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. bis 30. September 2021 in New York und Unterredungen zwischen der Amtierenden Vorsitzenden und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Aserbaidshans, S. E. J. Bayramov, dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Armeniens, S. E. A. Mirsojan, den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und dem Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, S. E. A. Kasprzyk: Vorsitz*
- (c) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit Vertreterinnen und Vertretern schwedischer zivilgesellschaftlicher Organisationen am 29. September 2021: Vorsitz*
- (d) *102. Treffen des Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen, gemeinsam organisiert von der Sonderbeauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus, I. E. A. Söder, und dem Leiter der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, S. E. M. Szczygiel, am 27. September 2021 in Ergneti, Georgien: Vorsitz*
- (e) *Aufforderung zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für den White Ribbon Award für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Raum 2021 bis spätestens 5. November 2021: Vorsitz*
- (f) *Unterrichtung über logistische Informationen im Zusammenhang mit dem achtundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE am 5. Oktober 2021 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/132/21 OSCE+): Direktor des Büros der Generalsekretärin*
- (b) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Außenminister Kirgisistans, S. E. R. Kasakbajew, am 30. September 2021, dem stellvertretenden Außenminister Aserbaidshans, S. E. F. Rzayev, am 28. September 2021 und dem Sonderbeauftragten des Präsidenten von Kasachstan für internationale Zusammenarbeit, S. E. E. Kazykhan, am 27. September 2021: Direktor des Büros der Generalsekretärin*
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Veranstaltung auf hoher Ebene zum Thema Menschenhandel und nachhaltige Beschaffung, die von der*

Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels organisiert wurde und am 27. September 2021 stattfand: Direktor des Büros der Generalsekretärin

- (d) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Veranstaltung betreffend die Förderung der Rolle der OSZE im Bereich der Klimasicherheit, die vom Internationalen Friedensforschungsinstitut in Stockholm organisiert wurde und am 29. September 2021 stattfand:* Direktor des Büros der Generalsekretärin
- (e) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer internationalen simulationsbasierten Schulungsveranstaltung über die Bekämpfung des Menschenhandels, die vom 27. September bis 1. Oktober 2021 in Vicenza (Italien) stattfindet, am 30. September und 1. Oktober 2021:* Direktor des Büros der Generalsekretärin

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Albaniens bei der OSZE, Botschafter I. Hasani:* Vorsitz, Albanien
- (b) *Der 80. Jahrestag der Tragödie von Babyn Jar:* Ukraine (PC.DEL/1531/21), Russische Föderation (PC.DEL/1525/21 OSCE+)
- (c) *Die Lage im Norden des Kosovo und die am 30. September 2021 in Brüssel vereinbarten Schlussfolgerungen:* Slowenien – Europäische Union (mit dem Bewerberland Montenegro, dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1542/21), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas), Albanien, Schweiz (PC.DEL/1536/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1522/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1521/21), Russische Föderation, Serbien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 7. Oktober 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1337. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1337, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

vor drei Tagen, am 27. September 2021, begingen Armenien und Arzach den ersten Jahrestag des Ausbruchs des Angriffskrieges, der von Aserbaidshans mit direkter Unterstützung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer und Dschihadistinnen und Dschihadisten losgetreten wurde. Der grundlose Angriffskrieg Aserbaidshans gegen Arzach ging mit zahllosen Gräueltaten und Kriegsverbrechen einher, darunter eklatante Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Infolge des 44-tägigen Krieges wurden mehrere Tausend Menschen getötet, Abertausende verletzt und Zehntausende Einwohnerinnen und Einwohner aus Bergkarabach vertrieben. In den Teilen von Bergkarabach, die unter aserbaidshansische Kontrolle gerieten, wurde die armenische Bevölkerung einer regelrechten ethnischen Säuberung unterzogen. Die aserbaidshansische Aggression verursachte auch enorme Schäden an kritischer ziviler Infrastruktur und an der Umwelt.

Die Unterzeichnung einer von Russland vermittelten trilateralen Erklärung über eine Waffenruhe durch die Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation am 9. November 2020 beendete das Blutvergießen und die Gewalt. Ein Jahr später sind jedoch viele wichtige Punkte, die in dieser Erklärung enthalten sind, nach wie vor nicht erfüllt.

Darüber hinaus ist der Bergkarabach-Konflikt ungeachtet der gegenteiligen Behauptungen Aserbaidshans weiterhin ungelöst. Das Recht der Bevölkerung Arzachs auf Selbstbestimmung kann nicht durch die Anwendung von Gewalt außer Kraft gesetzt werden, und der Konflikt kann nicht als durch die Anwendung von Gewalt gelöst gelten. Der Bergkarabach-Konflikt harret nach wie vor einer gerechten Lösung. Dies geht aus den Erklärungen der Kovorsitzländer hervor, in denen sie die Notwendigkeit betonen, den Verhandlungsprozess auf der Grundlage der wohlbekanntesten Prinzipien wieder aufzunehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

der dringlichste Punkt aus der trilateralen Erklärung, der noch ungelöst ist, ist die Frage der von Aserbaidshans festgehaltenen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln. Mit

heutigem Stand werden mehr als 240 Militärangehörige und 22 Zivilpersonen vermisst. Aserbaidschan gibt nur von 46 armenischen Gefangenen (43 Militärangehörigen und 3 Zivilpersonen) überhaupt zu, dass es sie gefangen hält, wobei diese Scheinprozessen und langen rechtswidrigen Haftstrafen aufgrund erfundener Anschuldigungen unterzogen werden. Es gibt jedoch unwiderlegbare Beweise dafür, dass etwa 100 armenische Kriegsgefangene und Zivilpersonen rechtswidrig in Aserbaidschan festgehalten werden. Viele von ihnen sind in Videos oder auf Fotos zu sehen, die von Vertreterinnen und Vertretern der aserbaidischen Streitkräfte in sozialen Netzwerken veröffentlicht wurden. Die Zeugenaussagen armenischer Kriegsgefangener fördern nicht nur schockierende Einzelheiten bezüglich ihrer Folterung und unmenschlichen Behandlung in aserbaidischer Gefangenschaft zutage, sondern weisen auch eindeutig darauf hin, dass sich viele der Vermissten in aserbaidischer Gefangenschaft befanden, so dass hier durchaus von Verschwindenlassen die Rede sein kann. *Human Rights Watch* und andere Beobachter haben detaillierte Berichte über diese bedrückende Sachlage vorgelegt. Angesichts der unverhohlenen Missachtung des Völkerrechts durch Aserbaidschan gibt das Schicksal dieser Menschen Anlass zu ernster Besorgnis.

In einer vor zwei Tagen verabschiedeten Entschließung hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates ausdrücklich festgestellt, dass man eine nicht unerhebliche Zahl von Armenierinnen und Armeniern hat verschwinden lassen und sie möglicherweise getötet wurden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

entgegen der offiziellen Darstellung der aserbaidischen Behörden und ihren plumpen Dementi war der Angriff Aserbaidschans auf Arzach ein von langer Hand geplanter und sorgfältig vorbereiteter Akt militärischer Aggression.

Sowohl die Handlungen Aserbaidschans vor dem Krieg als auch die Politik, die es danach verfolgte, belegen dies klar. Die jahrelangen ständigen Drohungen mit dem Einsatz von Gewalt durch die aserbaidische Führung, die Ablehnung der Vorschläge internationaler Vermittler für eine friedliche Beilegung des Konflikts und für eine Konsolidierung der Waffenruhe, die fortgesetzten Verstöße gegen Letztere, die übermäßige Anhäufung von Angriffswaffen und die regelmäßige Durchführung von Militärübungen mit Offensivcharakter entlang der Kontaktlinie unter Verstoß gegen den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa und das Wiener Dokument, die Weigerung, sich dem Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu einer weltweiten Waffenruhe anzuschließen, die nach dem Krieg gefallen Aussagen, in denen die Existenz Bergkarabachs überhaupt geleugnet wird – all dies zeigt, dass Aserbaidschan nie an einer friedlichen und umfassenden Beilegung des Konflikts interessiert war.

Der Angriffskrieg ging mit groben Verstößen gegen Normen des humanitären Völkerrechts und Menschenrechtsnormen einher. Alle von den aserbaidischen Truppen begangenen Verbrechen wurden sorgfältig dokumentiert und bei internationalen Organisationen und spezialisierten internationalen Gremien gemeldet. Die Delegation Armeniens hat eine Reihe einschlägiger Tatsachenberichte verteilt. Die diesbezügliche Arbeit wird über verschiedene völkerrechtliche Plattformen einschließlich des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Internationalen Gerichtshofs fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Ständigen Rat darüber informieren, dass Armenien eine Klage gegen Aserbaidschan wegen jahrzehntelanger systematischer Verstöße gegen die Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung eingereicht hat. Wir konnten beobachten, dass der 44-tägige Angriffskrieg von einer rasanten Zunahme der Fälle von Diskriminierung aufgrund der Rasse und einer von Hass auf die Armenierinnen und Armenier geprägten Staatspropaganda begleitet wurde.

Die armenierfeindliche Staatspolitik Aserbaidschans, die der jüngeren Generation auch über die Lehrpläne der Schulen und Kindergärten eingepflegt wird, wird langfristige Folgen haben, die unweigerlich zu neuen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen werden. Der sogenannte Trophäenpark im Zentrum von Baku ist ein anschauliches Beispiel für diese Politik. Wir hoffen, dass sich die zuständigen Institutionen dieser potenziellen Bedrohung und ihrer Verantwortung im Hinblick auf ihre sofortige Eindämmung bewusst sind. Das Thema verdient größte Aufmerksamkeit vonseiten der einschlägigen internationalen Strukturen und Mechanismen einschließlich des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte.

Frau Vorsitzende,

der Angriffskrieg wurde in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der politisch-militärischen Führung der Türkei und unter türkischem Militärkommando geführt.

Die aktive Beteiligung der Türkei am Angriffskrieg gegen Arzach wird sowohl durch die Fakten vor Ort als auch durch die selbstentlarvenden Aussagen der türkischen und aserbaidischen Führung bestätigt. Die jüngste Erklärung stammt von gestern und wurde vom Sprecher des türkischen Präsidenten İbrahim Kalın abgegeben. Darin heißt es wörtlich: „Der Sieg in Karabach ist für uns in Bezug auf die türkischen Streitkräfte von besonderer Bedeutung ... Wir haben sehr erfolgreiche militärische Operationen durchgeführt ... Wir haben diesen großen Erfolg dank der guten Koordinierung der Maßnahmen unserer Streitkräfte, des Außenministeriums und der höchst flexiblen Führung unseres Präsidenten erreicht.“ Laut İbrahim Kalın war dies schon der dritte Sieg nach den ersten beiden in Syrien und Libyen.

Seit Jahren bringt die armenische Delegation die Besorgnis Armeniens über die Politik der Machtausübung der türkischen Führung zum Ausdruck, deren antiarmenische Schlagseite offensichtlich ist. Der Angriffskrieg gegen Arzach und die direkte Beteiligung der Türkei daran haben diese Befürchtungen ein weiteres Mal bestätigt.

In früheren Erklärungen haben wir durchaus auch angemerkt, dass die Türkei eine konstruktive Rolle in der Region hätte spielen können, hätte sie ihre alten nationalistischen Narrative und ihre neosmanische Politik aufgegeben. Bedauerlicherweise ist das nicht geschehen. Die Taten und Worte der Türkei beweisen das Gegenteil, ungeachtet ihrer ständigen Beteuerungen, sie sei um Frieden in der Region bestrebt – im Lichte ihrer Taten klingen diese nach reinen Floskeln.

Frau Vorsitzende,

dass im Bergkarabach-Konflikt ausländische terroristische Kämpferinnen und Kämpfer eingesetzt wurden, wurde von zahlreichen Staatsoberhäuptern, Geheimdiensten, bekannten Fachleuten und Journalistinnen und Journalisten allgemein anerkannt und thematisiert. Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für den Einsatz von Söldnern hat öffentlich erklärt, dass die Türkei und Aserbaidschan seit August 2020 über bewaffnete Gruppen, in erster Linie aus dem Dunstkreis der „Syrian National Army“, Kämpferinnen und Kämpfer rekrutieren, die zur Unterstützung der militärischen Operationen Aserbaidschans in der Konfliktzone in Bergkarabach nach Aserbaidschan entsandt werden. Viele dieser Kämpferinnen und Kämpfer erklärten sich bereit, gegen finanzielle Entlohnung die aserbaidchanischen Streitkräfte zu unterstützen. Bemerkenswert ist, dass die Verlegung ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer auch mit Hilfe einer in Aserbaidschan operierenden zivilen Fluggesellschaft durchgeführt wurde.

Da eine angemessene und gemeinsame Reaktion der internationalen Gemeinschaft darauf ausblieb, leugnen Aserbaidschan und seine Verbündeten weiterhin vehement die Fakten. Darüber hinaus wenden sie weiterhin die Taktik an, genau die gleichen Vorwürfe einfach unter umgekehrten Vorzeichen aufzugreifen und gegen die andere Seite zu erheben, im Bestreben, so ihre eigenen Verfehlungen zu beschönigen und/oder die internationale Gemeinschaft in die Irre zu führen. Obwohl die Tatsachen von Armenien und anderen Akteuren gut dokumentiert und belegt sind, wiederholt und verbreitet Aserbaidschan weiterhin sein eigenes fiktives Narrativ, dass Armenien ausländische Kämpferinnen und Kämpfer und Söldnerinnen und Söldner oder verbotene Munition, etwa Munition mit weißem Phosphor, einsetze. Zusätzlich werden solche Behauptungen auch in Bezug auf den ersten Karabach-Krieg aufgestellt. Nach der gleichen Logik reichte Aserbaidschan wenige Tage nach der armenischen Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in einem Relativierungsversuch die gleiche Klage vor demselben Gericht ein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Aserbaidschan setzt seine provozierenden Aktionen an der Kontaktlinie zu Arzach und an der Grenze zu Armenien fort, wodurch die Spannungen in der Region regelmäßig eskalieren. Am 28. September wurde ein armenischer Soldat in der Region Gegharkunik in Armenien durch von aserbaidchanischen Stellungen abgefeuerte Schüsse verwundet. Es ist bemerkenswert, dass diese Provokation kurz nach der am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York getroffenen Vereinbarung zwischen den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans über die Wiederaufnahme des Friedensprozesses in Bergkarabach unter der Ägide der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE erfolgte. Wir verurteilen diese Provokationen aufs Schärfste und fordern Aserbaidschan auf, sich konstruktiv an dem Verhandlungsprozess unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zu beteiligen.

Armenien hat seinerseits wiederholt seine Bereitschaft bekundet, sich konstruktiv einzubringen und geeignete Maßnahmen zur Deeskalation und zur Lösung humanitärer Probleme zu ergreifen. Um die gegenwärtige Situation zu überwinden, hat der armenische Premierminister vorgeschlagen, dass sich die Streitkräfte Armeniens und Aserbaidschans gleichzeitig auf die zu Sowjetzeiten bestehenden Grenzen zurückziehen, dass internationale

Beobachter entlang dieser Grenze stationiert werden und dass ein Prozess zur Festlegung und Demarkation der Grenze unter internationaler Schirmherrschaft eingeleitet wird.

Die Rede des aserbaidischen Präsidenten auf der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen trifft im krassen Gegensatz dazu nur so vor Drohungen, kriegstreiberischer Rhetorik, Hassrede, aggressivem Nationalismus und Gebietsansprüchen gegenüber Armenien. Man muss schon sehr fantasievoll, ja verblendet sein, um diese Rede als „Aufruf zum Frieden“ zu verstehen.

Frau Vorsitzende,

aus offensichtlichen Gründen kann die Frage der Festlegung und Demarkation der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan nicht verhandelt werden, wenn es an dieser Grenze parallel dazu fast täglich zu Beschuss und verschiedenen Provokationen kommt und seit 12. Mai 2021 die Streitkräfte Aserbaidschans rechtswidrig auf dem Hoheitsgebiet der Republik Armenien präsent sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Niemand sollte sich auch nur irgendeiner Illusion hingeben, dass das Ergebnis der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden sein kann. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Artsach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Artsach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des geschichtlichen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1337. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1337, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION LETTLANDS

Danke, Herr Vorsitzender.

Letland schließt sich der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an. Da der verehrte Vertreter der Russischen Föderation mein Land erwähnt hat, möchte ich jedoch in meiner Eigenschaft als dessen Vertreterin einige Bemerkungen anbringen.

Der Ständige Rat ist nicht der richtige Ort für die Erörterung geschichtlicher Themen, und es erschließt sich mir nicht, inwiefern eine höchst selektive Betrachtung und fragwürdige Auslegung der Geschichte in irgendeiner Weise eine „aktuelle Frage“ darstellen können soll.

Vor drei Jahren, auf der Sitzung des Ständigen Rates am 27. September 2018, haben wir eine Erklärung (PC.DEL/1118/18) als Reaktion auf die Erklärung der Russischen Föderation zum „Münchener Abkommen von 1938 und dem Aufkommen des Neonazismus im OSZE-Raum“ abgegeben. Aus zeitlichen Gründen sehen wir es nicht als geboten an, das bereits Gesagte hier ausführlich zu wiederholen.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich bitte Sie, meine Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

1337. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1337, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

zunächst möchte ich dem verehrten Vertreter der Russischen Föderation dafür danken, dass er dieses aktuelle Thema im Zusammenhang mit der jüngsten Erklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE vom 24. September im Anschluss an das Treffen der Außenminister von Armenien und Aserbaidschan mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE am Rande der Generaldebatte der 76. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht hat. Wir danken auch den Delegationen Kanadas, der Europäischen Union, der Schweiz, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs für ihre Wortmeldungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Armenien hat wiederholt seine Bereitschaft bekundet, sich konstruktiv am Verhandlungsprozess zur friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und im Einklang mit deren Mandat zu beteiligen. Wir betonen noch einmal, dass einer durch die Anwendung von Gewalt geschaffenen Situation aus völkerrechtlicher Sicht keine Legitimität zukommen und dass sie auch nicht als Grundlage für die Sicherstellung eines dauerhaften und nachhaltigen Friedens in der Region dienen kann.

Diejenigen, die eine einseitige Lösung des Bergkarabach-Konflikts anstreben, sind nicht aufrichtig, wenn sie ihren Wunsch bekunden, dauerhaften Frieden in der Region zu schaffen. Außerdem sollten sie ihren Lippenbekenntnissen zum Frieden auch Taten vor Ort folgen lassen. Armenien hat sich das ganze Jahr über durchgehend für eine auf dem Verhandlungsweg zu erzielende und ausgewogene Lösung auf der Grundlage von Kompromissen eingesetzt, die den eigentlichen Kerninteressen aller Parteien des Bergkarabach-Konflikts Rechnung trägt, also den Interessen der Länder und Menschen in der Region und nicht den Interessen und Ambitionen einzelner Personen und Persönlichkeiten in Machtpositionen.

Diesbezüglich begrüßen wir es, dass der Prozess fast ein Jahr nach Einstellung der Kampfhandlungen wieder aufgenommen wurde, und bekräftigen unsere Bereitschaft, unsere Bemühungen um eine endgültige und dauerhafte Lösung des Konflikts mit politischen und

diplomatischen Mitteln auf der Grundlage der wohlbekanntesten Prinzipien fortzusetzen. Nur eine auf dem Verhandlungsweg erzielte und umfassende Lösung des Bergkarabach-Konflikts kann einem nachhaltigen Frieden und dauerhafter Stabilität in der Region den Weg ebnen.

Danke.

1337. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1337, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidschans hat die im Namen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE verlesene Erklärung der Russischen Föderation zur Kenntnis genommen.

Auf Initiative der Gegenseite fanden in New York am Rande der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen die separaten Treffen mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE sowie mit dem armenischen Außenminister unter Beteiligung der Kovorsitzenden statt. Es gab einen Meinungsaustausch, um den Normalisierungsprozess zwischen Aserbaidschan und Armenien auf der Grundlage der neuen Gegebenheiten vor Ort voranzutreiben. Bei den Treffen wurde den Gesprächspartnern erneut der wohlbekannte Standpunkt Aserbaidschans zur Lage nach dem Konflikt dargelegt.

Die trilaterale Erklärung, die am 10. November 2020 von Aserbaidschan, Armenien und Russland unterzeichnet wurde, hat dem Konflikt ein Ende gesetzt und vereinbarte Parameter zur Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Region festgelegt. Wie wir bereits klargestellt haben, muss die OSZE, wenn sie eine bedeutsame Rolle in der Region spielen will, ihre Relevanz behalten und den neuen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. In der gegenwärtigen Postkonfliktphase müssen alle Anstrengungen der OSZE und ihrer Durchführungsorgane darauf ausgerichtet sein, die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen und eine praktische Zusammenarbeit mit den Seiten zu unterstützen, um eine einmalige Gelegenheit zur Festigung von Frieden und Stabilität in der Region zu ergreifen.

Wie aus dem Beschluss des Ständigen Rates über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2021 hervorgeht, konnte noch nicht über alle Programmaktivitäten eine Einigung erzielt werden; dies gilt auch für mögliche Programmaktivitäten der Minsk-Gruppe und ihrer Kovorsitzenden, des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden sowie der hochrangigen Planungsgruppe, die Gegenstand laufender Erörterungen im Lichte der trilateralen Erklärungen sind. Wir erwarten von den Kovorsitzenden konkrete diesbezügliche Vorschläge.

Es kann kein „business as usual“ geben. Wir betonen erneut, dass die Rolle der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden

Vorsitzenden im gegenwärtigen Kontext von ihrer Unterstützung für die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen sowie von ihren jeweiligen Beiträgen zur Schaffung von Frieden in der Region abhängt.

Versuche, überholte Narrative und Konzepte durchzusetzen, werden nicht zielführend sein und sind für uns irrelevant. Wir fordern die Teilnehmerstaaten dazu auf, von Aussagen zu „Bergkarabach“ oder dessen angeblichem „Status“ oder Verweisen darauf abzusehen, die absolut keinen Beitrag zur Festigung von Frieden und Stabilität in der Region leisten, sondern vielmehr den gegenteiligen Effekt nach sich ziehen können, indem sie ein falsches Signal aussenden, Armenien im Glauben an eine Alternative zur Festigung des Friedens und der Normalisierung der Beziehungen zu seinem Nachbarn bestärken und die in Armenien vorherrschenden revanchistischen Ansichten nähren. Es gibt keine Verwaltungseinheit mit der Bezeichnung „Bergkarabach“. In Aserbaidschan gibt es die Wirtschaftsregionen Qarabağ und Ost-Sangesur, die durch einen Erlass des Präsidenten von Aserbaidschan geschaffen wurden.

Nach dem Ende des Krieges und der Beilegung des Konflikts sind die Prioritäten Aserbaidschans in der gegenwärtigen Postkonfliktphase eindeutig dargelegt worden, auch auf höchster politischer Ebene. Diese Prioritäten sind: Wiederaufbau, Sanierung und Wiedereingliederung nach dem Konflikt auf schnellstmögliche und wirksame Weise sowie Aussöhnung und Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit Armenien auf der Grundlage der wechselseitigen Anerkennung und Achtung der Souveränität des jeweils anderen, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der völkerrechtlich anerkannten Grenzen, auch durch Unterzeichnung eines Friedensvertrags, der auf diesen Prinzipien beruht. Dazu gibt es keine Alternative. Wir haben jedoch bisher noch keine positive Reaktion Armeniens auf unseren Vorschlag erhalten.

Fragen wie die der Festlegung und Demarkation der Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien sind bilateraler Natur und sollten von den beiden Staaten unter strikter Einhaltung der Normen und Prinzipien des Völkerrechts behandelt werden. Alle anderen Fragen, die die innerstaatliche Gerichtsbarkeit Aserbaidschans betreffen, werden im Einklang mit den Rechtsvorschriften und der Verfassung Aserbaidschans behandelt.

Die aserbaidschanische Regierung hat bereits praktische Schritte eingeleitet, um die Folgen der jahrzehntelangen, mit massiven Zerstörungen verbundenen Besetzung der Gebiete zu beseitigen. In den befreiten Gebieten werden umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Aserbaidschan baut neue Städte und Dörfer, die von Grund auf neu konzipiert sind, wobei auf moderne Stadtplanung und die Konzepte der „Smart City“ und des „Smart Village“ gesetzt wird. All diese Arbeiten werden mit den eigenen Finanzmitteln Aserbaidschans durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden allein in diesem Jahr 1,3 Milliarden US-Dollar aus dem Staatshaushalt bereitgestellt.

Fast ein Jahr nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärungen können wir dem Ständigen Rat noch immer nicht die vollständige Umsetzung dieser Vereinbarungen melden. Armenien weigert sich nach wie vor, seine Streitkräfte vollständig aus den Gebieten Aserbaidschans abzuziehen, in denen vorübergehend die Friedenstruppen stationiert sind. Ebenso weigert sich Armenien, Artikel 9 der trilateralen Erklärung vom 10. November umzusetzen, der die Wiederherstellung aller Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region vorsieht und durch eine weitere trilaterale Erklärung ergänzt wurde, die am 11. Januar 2011 unterzeichnet wurde. Dies ist jedoch einer der Bereiche, die der Sache des

Friedens und der Zusammenarbeit in der Region dienlich sein können. In diesem Zusammenhang wird der Sangesur-Korridor, der das aserbaidische Kernland mit einem weiteren untrennbaren Teil Aserbaidischans – der Autonomen Republik Nachitschewan – und der Türkei verbindet, neue Möglichkeiten für die gesamte Region eröffnen.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Kontaminierung weiter Gebiete in Aserbaidischans mit Landminen, die Armenien in den befreiten Gebieten Armeniens gelegt hat. Seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 wurden rund 30 aserbaidische Bürgerinnen und Bürger getötet, darunter zwei Journalisten, und rund 130 Bürgerinnen und Bürger verletzt. Aserbaidischans gehört zu den am stärksten verminten Ländern der Welt. Dies verlangsamt den Wiederaufbauprozess in den befreiten Gebieten und die Rückkehr der Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten.

Es ist bedauerlich, dass Armenien sich weigert, genaue Karten der Minenfelder herauszugeben. Der Präzisionsgrad der Karten für drei Regionen, die Armenien zur Verfügung stellen musste, beträgt nur 25 %. Die internationale Gemeinschaft muss Armenien zwingen, Aserbaidischans präzise Minenkarten für alle befreiten Gebiete zur Verfügung zu stellen.

Was die Aussagen zur Freilassung vermeintlicher Kriegsgefangener und anderer Gefangener angeht, hat Aserbaidischans unmissverständlich klargemacht, dass diejenigen, die von Armenien in aserbaidisches Hoheitsgebiet entsandt wurden, um nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung Sabotageakte und terroristische Aktivitäten zu verüben, keine Kriegsgefangenen nach dem humanitären Völkerrecht sind und auch nicht als solche betrachtet werden können, sondern sich nach dem Strafrecht der Republik Aserbaidischans zu verantworten haben. Diese Provokationen zeigten deutlich, dass Armenien seine vergeblichen Versuche, den zerbrechlichen Frieden zu untergraben, nicht aufgegeben hat. Wir raten den betreffenden Teilnehmerstaaten weiterhin davon ab, ihre alten Narrative über angebliche Kriegsgefangene und Inhaftierte in Aserbaidischans zu wiederholen. Diejenigen Inhaftierten, die auf aserbaidischem Hoheitsgebiet Verbrechen begangen haben, werden im Einklang mit der innerstaatlichen Gesetzgebung strafrechtlich belangt.

Was den Zugang humanitärer Organisationen zu den vom Konflikt betroffenen Gebieten Aserbaidischans betrifft, so arbeitet Aserbaidischans aktiv mit internationalen Organisationen, darunter auch humanitäre Organisationen, zusammen und schafft alle erforderlichen Rahmenbedingungen für deren Arbeit in Aserbaidischans. Aserbaidischans geht dabei von den Normen und Prinzipien des Völkerrechts sowie den von den Vereinten Nationen festgelegten internationalen Standards in Bezug auf die Bereitstellung internationaler humanitärer Hilfe aus. Die Aktivitäten aller internationalen Organisationen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten Aserbaidischans dürfen nur mit Zustimmung Aserbaidischans und in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden Aserbaidischans durchgeführt werden. Ihr Zugang zu diesen Gebieten kann nur über das Hoheitsgebiet von Aserbaidischans gewährleistet werden. Ein solches Vorgehen steht voll und ganz im Einklang mit der einschlägigen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Für Armenien ist es wesentlich, die neuen Gegebenheiten einer nüchternen Bewertung zu unterziehen, anstatt auf Fehleinschätzungen oder falsche Erwartungen zu setzen, die den brüchigen Frieden gefährden könnten, der mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung in der Region geschaffen wurde. Stattdessen sollte Armenien auf das konstruktive Angebot Aserbaidischans eingehen und die historische Chance ergreifen, seine

Beziehungen zu den Nachbarländern zu normalisieren, was dem Land und der gesamten Region immense Möglichkeiten eröffnen wird.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages hinzuzufügen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

1337. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1337, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir danken der Delegation der Russischen Föderation dafür, dass sie diese aktuelle Frage eingebracht hat.

Wir haben die Erklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe vom 24. September zur Kenntnis genommen.

Die Türkei ist aktives Mitglied der Minsk-Gruppe. Wir haben uns stets tatkräftig und konstruktiv an den Sitzungen der Gruppe und an den Unterrichtungen durch die Kovorsitzenden und den Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden beteiligt. Wir freuen uns auf die nächste Unterrichtung durch die Kovorsitzenden.

Herr Vorsitzender,

im Südkaukasus werden neue und konstruktive Ansätze benötigt. Alle Länder sollten sich aufrichtig bemühen, gutnachbarschaftliche Beziehungen auf der Grundlage von Vertrauen zu entwickeln; dazu gehört auch die Achtung der territorialen Integrität und Souveränität des jeweils anderen. Wir müssen Frieden und Stabilität dauerhaft sichern und die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und regionale Zusammenarbeit schaffen. Regionale Eigenverantwortung ist dabei entscheidend. Die Türkei ist bereit, mit allen Parteien zusammenzuarbeiten, die diese historische Chance nutzen wollen.

Die OSZE einschließlich der Minsk-Gruppe und die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten ihrerseits die Umsetzung der beiden trilateralen Erklärungen unterstützen, die von den Staatsoberhäuptern Aserbaidschans, Armeniens und der Russischen Föderation unterzeichnet wurden. Sie sollten zur Aussöhnung und zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Aserbaidschan und Armenien beitragen.

Herr Vorsitzender,

wir haben eine ähnliche Erklärung schon heute Morgen im Rahmen der altgewohnten Hassreden vernommen.

Doch jetzt, hier im Ständigen Rat, sollten wir damit beginnen, das Potenzial dieser Plattform für konstruktiven Dialog voll auszuschöpfen. Es besteht ein dringender Bedarf an neuen und konstruktiven Ansätzen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen: Präsident Erdoğan hat sehr deutlich gemacht, dass die Türkei aufrichtige und konstruktive Schritte seitens Armeniens erwidern würde.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages hinzuzufügen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

1337. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1337, Punkt 2 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

da der russische Kollege in seinem Beitrag Deutschland erwähnt hat, mache ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch.

Die Entscheidung, die Kanäle „RT DE“ und „Der Fehlende Part“ zu sperren, ist eine Entscheidung der Plattform Youtube. Youtube hat diese Entscheidung mit Verstößen gegen die Community-Richtlinien, konkret mit Falschinformationen über die Corona-Pandemie begründet. Die Bundesregierung hat diese Entscheidung von YouTube zur Kenntnis genommen.

Die von meinem russischen Kollegen vorgenommene anderslautende Einordnung im Sinne einer – ich zitiere die Verdolmetschung der mündlich vorgetragenen Erklärung des russischen Kollegen – „tatsächlichen Unterstützung der deutschen Behörden“ weise ich entschieden zurück. Es handelt sich um eine Entscheidung des Unternehmens Youtube. Die Bundesregierung oder Vertreter der Bundesregierung haben mit dieser Entscheidung nichts zu tun.

Zu der hier wiedergegebenen angeblichen Äußerung eines ehemaligen Abgeordneten kann und werde ich mich nicht äußern. Als Bürger genießt Herr Wimmer Meinungsfreiheit.

Für die Bundesregierung ist die Pressefreiheit ein hohes Gut, und wir verteidigen sie im In- wie im Ausland. Pressefreiheit steht, wohlgemerkt, Individuen zu, nicht Staaten.

Ich bitte Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.